

Hartmann, Gertrud



geb. 24. Juni 1911 in Coesfeld, gest. (?), Richterin

Gertrud Hartmann wurde am 24. Juni 1911 in Coesfeld in Westfalen als einziges Kind der ehemaligen Lehrerin Katharina Hartmann, geb. Schneider, und des Oberlehrers Joseph Hartmann geboren. Ihre glückliche Kindheit war mit dem Tod des Vaters 1917 vorbei. Die Mutter blieb mit ihrer siebenjährigen Tochter Gertrud in finanziell bedrängten Verhältnissen zurück. Der Weg zurück in ihren Beruf als Lehrerin wurde ihr mit dem Argument verwehrt, sie sei schließlich durch die Pension des Ehemannes ausreichend versorgt. Katharina Hartmann wurde Geschäftsführerin im Hotel ihrer Schwester im Ostseebad Kühlungsborn. Gertrud Hartmann besuchte die Privatschule des Pastors im Nachbarort Arendsee. Als 1922 das Hotel wieder verkauft und ein anderes in Lübeck erworben wurde, wechselte Hartmann in das Internat der Ursulinen in Eutin. Die Ursulinen in Eutin vermittelten Katharina Hartmann eine Stelle als Haushälterin in Osnabrück, für die sie jedoch keinen Lohn erhielt. Gertrud Hartmann wechselte auf das von Franziskanerinnen geleitete Internat des Bischofs von Osnabrück. Erst 1926 fand die Mutter eine Wohnung in Köln, die wieder groß genug für sie und ihre Tochter war. Von nun an besuchte Hartmann ein humanistisches Mädchengymnasium, die Mathilde-von-Mevissen-Schule. Am 3. März 1931 legte sie dort die Abiturprüfung ab.

Hartmann studierte zunächst Zeitungswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Literatur in Köln. Nach zwei Semestern wechselte sie an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Neben dem Studium gab sie Lateinunterricht, um auch Geld für Kino- und Theaterbesuche zu haben. Ihr, wie sie sagte, schönstes Semester verbrachte sie in Marburg. Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Zivilrecht und der Tierschutz waren ihre Studien- und später auch fachlichen Schwerpunkte.

Hartmann war bewusst, dass sie im Gegensatz zu den Kommilitoninnen nicht aus einer Juristenfamilie stammte. Nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht meldete sie sich gezwungenermaßen zum Reichsarbeitsdienst (RAD). Die Zeit im RAD half ihr, das Leben von Menschen in anderen Verhältnissen kennenzulernen, und schärfte ihren Blick für soziale Ungleichheit. Darüber hinaus war Hartmann während ihrer Studienzeit als Vorsitzende der Akademischen Elisabeth-Konferenz, einem Verband ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen in katholischen Kirchengemeinden, aktiv. Das Referendarexamen bestand sie am 1. Juli 1935 in Köln mit „befriedigend“.

Die Vorbereitungszeit leistete Hartmann am Amtsgericht Biensberg und am Landgericht Köln. Als sie von Hitlers Entscheidung erfuhr, dass Frauen im Staatsdienst nur in der Verwaltung eingesetzt werden sollten, brach sie den Vorbereitungsdienst ab. Sie wollte nicht als Juristin in die freie Wirtschaft und fand eine Stelle als Volontärin in der Berufsvermittlung am Arbeitsamt Düren. Nach einem Wechsel an das Arbeitsamt in Mülheim an der Ruhr lernte sie dort den Mann kennen, den sie gern geheiratet hätte. Doch er starb im Dezember 1943 in Stalingrad. 1937/38 wurde Hartmann an das Arbeitsamt in Saarlouis versetzt, kurz darauf nach Köln, wo sie endlich befördert wurde. Sie leitete die Vermittlungsstelle für gehobene und akademische Frauenberufe. Sie war auch zuständig für die Vermittlung von Zwangsdienstverpflichteten aus dem Ausland. Ihr taten die Frauen derart leid, dass sie häufig ihre Mutter mit Thermoskannen voll Tee und Butterstollen an den Bahnhof bat, um ihnen im Winter etwas Warmes geben zu können. Einmal rekrutierte sie einen Bus für den Transport, damit die russischen Frauen nicht den weiten Weg vom Bahnhof zum Einsatzort laufen mussten. Der Ärger blieb nicht aus und ihr Hinweis, es habe wohl wenig Sinn, die Arbeiterinnen so aushungern zu lassen, dass sie nicht mehr arbeiten könnten, blieb unbeachtet. Hartmann wusste, dass sie sich selbst und die Mutter in Gefahr brachte, und kündigte 1941 ihre Stelle.

In dieser Situation begegnete ihr im Herbst 1941 auf der Straße eine ehemalige Kommilitonin, die berichtete, sie habe das Referendariat wieder aufgenommen, weil die Justiz wieder Juristinnen brauche, nachdem so viele Juristen an der Front umgekommen seien. Auf ihre Bewerbung hin erhielt Hartmann die Zulassung für eine erneute Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Köln zum 1. Oktober 1941. Sie setzte den Referendariatsdienst am Landgericht, Arbeitsgericht, der Staatsanwaltschaft Köln und in der Anwaltspraxis fort. Nach dem Verlust der Kölner Wohnung bei einem Bombenangriff 1943 beendete sie ihre Ausbildung in Bamberg. Im März 1944 schrieb sie als einzige Referendarin die erforderlichen fünf Klausuren und wurde am 14. April 1944 zur mündlichen Prüfung in München vorgeladen, die sie mit „befriedigend“ bestand. Prüfungsvorsitzender war Otto Palandt.

Hartmann hatte bereits einen Vertrag mit einem Kölner Anwaltsbüro unterschrieben und trat diese Stelle unmittelbar nach der Prüfung an. Sie erfuhr, dass sie dienstverpflichtet werden sollte, und fast gleichzeitig wurden die Kölner Kanzleiräume durch Bombenangriffe zerstört und aufgelöst. Hartmann tauchte unter. Über ein Zeitungsinserat fand sie eine Stelle als Vertreterin eines Regensburger Rechtsanwalts.

Nach Kriegsende blieb sie in Regensburg und hielt die Kanzlei bis zur Rückkehr des Rechtsanwalts am Laufen. Dann ging sie nach Koblenz, wo sie einen Ausbildungskurs zur Volksschullehrerin belegte, weil sie sich schon mehrfach vergeblich um Aufnahme in den Justizdienst beworben hatte. Jedes Mal war sie mit der Begründung abgelehnt worden, dass sie 1944 in die NS-Frauenschaft eingetreten war. Ohne die Mitgliedschaft in einer NS-Vereinigung wäre Gertrud Hartmann jedoch nicht

zum Examen zugelassen worden. Man argumentierte, sie hätte das Examen ja nicht unbedingt machen müssen.

Hartmann übernahm zwischenzeitlich eine Anwaltsvertretung in Traben-Trarbach. Erst 1947 erhielt sie die Mitteilung, dass sie vorläufig als Hilfsrichterin am Landgericht Koblenz arbeiten sollte. Als sie sich am 12. August 1947 beim Landgerichtspräsidenten zum Dienstantritt vorstellte, wusste dieser von nichts und verlangte, dass sie ihm die Benachrichtigung geben sollte. Sie weigerte sich, weil sie ihm nicht traute. Er rief beim Oberlandesgericht an und war erstaunt und erschüttert, dass er nach zwei inzwischen zugelassenen Richterinnen – Witwen von gefallenen Soldaten – nun eine dritte ledige Juristin übernehmen sollte.

Fünf Jahre blieb Hartmann Beisitzerin. Die männlichen Assessoren zogen an ihr vorbei, weil deren Ausbildung schließlich durch den Krieg verzögert worden sei. Schließlich erhielt die Assessorin am 1. Juli 1952 eine Planstelle am Amtsgericht Altenkirchen als Amtsgerichtsrätin. 1954 erhielt Hartmann den Vorschlag, sich um eine Stelle am Amtsgericht Mainz zu bewerben, die sie im Oktober antrat. Nachdem sie eine Wohnung gefunden hatte, konnte sie ihre Mutter zu sich holen. Im Sommer 1960 erhielt Hartmann eine Planstelle in Montabaur im Westerwald, kurz darauf starb die Mutter. Am 2. November 1970 wurde Hartmann zur Oberamtsrichterin ernannt.

Mit 62 Jahren beantragte Hartmann ihre Pensionierung ohne Angabe von Gründen zum 30. Juni 1973. Das eigentliche Motiv war das Verhalten des Justizministers in einem Prozess, der Anlass gegeben hätte, alle Beteiligten wegen strafbarer Handlungen anzuzeigen.

Hartmann lebte nach ihrer Pensionierung in Wiesbaden und München. Von 1979 bis Juni 1985 hatte sie ihren zweiten Wohnsitz auf Elba, bis sie nach Montabaur zurückzog. Im August 1988 übernahm sie nach längerer Krankheit eine Wohnung in Dierdorf.

Quellen: Interview mit Gertrud Hartmann in Dierdorf am 13.09.2002.